

Dortmund, den 25.05.2018

Herrn Bezirksbürgermeister
Wilhelm Tölch
Am Amtshaus 1
44359 Mengede

Antrag zur 33. Sitzung der Bezirksvertretung Dortmund Mengede am 13.06.2018

Polizei- und ordnungsrechtliche Maßnahmen im Bereich der Ammerstraße und Wodanstraße in Dortmund-Nette

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Tölch,

aufgrund massiver Beschwerden aus der Bevölkerung stellt die SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag:

I. Ausgangslage

Die Ammer- und Wodanstraße bildeten in der Vergangenheit das Quartiersversorgungszentrum des Ortsteils Nette. Ein bereits weit vorangeschrittener Trading-Down-Effekt hat dazu geführt, dass heute der einstmalige Zentrumscharakter des Quartiers kaum noch zu erkennen ist. In der Ammer- und Wodanstraße finden sich nur noch wenige gewerbliche Nutzungen.

Einzelne Ladenlokale wurden nach längerem Leerstand zu Wohnraum umgebaut. Beschleunigt wurde der Qualitätsverlust der beiden Einkaufsstraßen durch ein im Jahre 2008 im Eckgebäude Wodanstr. 20 / Ammerstr. 47a eröffnetes Wettbüro.

Die Immobilie wurde seit April 2016 bis ca. März 2018 als Problemhaus in der entsprechenden Datenbank der Stadt Dortmund geführt. Im Jahre 2017 wurde das Objekt von Familienangehörigen des Betreibers des Wettbüros erworben und wird seitdem umfangreich saniert.

Die Sanierungsarbeiten waren wegen diverser negativer Begleiterscheinungen bereits Gegenstand einer Anfrage der Bezirksvertretung Mengede (**DS. Nr.: 09538-17**).

In der Ammerstraße 68 befindet sich eine Gaststätte, die von der gleichen Person betrieben wird, wie das oben genannte Objekt. Bei einer Ortskontrolle durch das Bauordnungsamt im Jahre 2017 wurde hier die illegale Nutzung eines Nebenraumes als Wettbüro bzw. Spielhalle festgestellt (siehe **DS. Nr.: 09538-17** v. 24.11.2017, Seite 2).

Seit dem Eigentumswechsel des Objektes Ammerstr. 47a / Wodanstr. 20 kommt es immer wieder zu Klagen der im Umkreis wohnenden Bevölkerung über erhebliche

Beeinträchtigungen ihres Sicherheitsempfindens und ihrer Lebensqualität, zuletzt in der Bürgersprechstunde der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Mengede am 25.04.2018.

Als Ursache hierfür wurden verschiedene Gründe angeführt:

1. An dem Mehrfamilienhaus Wodanstraße 23, dem Wohnsitz des Wettbüro-Betreibers, wurden an Wandhalterungen zwei schwenkbare Kameras installiert, mit denen augenscheinlich öffentliche Flächen erfasst werden. Ebenso befinden sich an dem Gebäude Wodanstraße 20 / Ammerstraße 47 drei erkennbare Kameras, die offensichtlich der Überwachung des öffentlichen Raums vor dem Gebäude dienen.
2. Während der Öffnungszeiten (10.00 bis 22.00 Uhr) verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge der Besucher des Wettbüros behindern und gefährden andere Verkehrsteilnehmer. Besonders für Kinder stellen diese Fahrzeuge beim Passieren des Kreuzungsbereichs eine gefährliche Sichtbehinderung dar. In ca. 86 m Entfernung zur Kreuzung und zum Wettbüro befindet sich im Gebäude Ammerstraße 50 eine Tageseinrichtung für Kinder, die montags bis freitags von 07.00 bis 14.00 Uhr geöffnet ist.
3. Der An- und Abfahrtverkehr der Besucher des Wettbüros und unnützes Hin- und Herfahren mit meist hubraumstarken PKWs oder Motorrädern verursache eine Lärmbelästigung, die zur einer deutlichen Beeinträchtigung der Wohnnutzung führe.
4. Besonders in den Sommermonaten versammeln sich Wettbesucher in großer Anzahl vor dem Ladenlokal und diskutieren lautstark ihre Wetten. Dies auch an Sonn- und Feiertagen.
5. Auf Beschwerden von Anwohnern reagiere der polizeibekanntete Betreiber des Wettbüros mit der Androhung von Gewalt.
6. Nach Angaben des Bürgers wurden die zuständigen Behörden durch ihn informiert. Diese sahen aber bisher keine Möglichkeiten bzw. keine rechtliche Handhabe einzuschreiten.

II. Die SPD-Fraktion stellt fest

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass private (Video-)Kameras öffentliche Flächen nicht erfassen dürfen (Az.: V ZR 265/10). Die Beobachtung verletzt Betroffene in ihrem besonders geschützten, allgemeinen Persönlichkeitsrecht, konkret im sogenannten Recht am eigenen Bild und im Recht auf informelle Selbstbestimmung¹. Ebenso hat der Bundesgerichtshof bereits am 16.03.2010 entschieden (VI ZR 176/09), dass auch die Installation von Kameraattrappen unzulässig ist, da sie Dritten das Gefühl vermitteln, überwacht zu werden (Überwachungsdruck).

Gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von der Fahrbahnkante verboten.

Ebenso stellt das unnütze Hin- und Herfahren eine Ordnungswidrigkeit nach § 30 Abs. 1 Satz 3 StVO dar.

Der Betrieb des Wettbüros stört die Wohnnutzung erheblich. In reinen Wohngebieten stellt dies grundsätzlich einen Verstoß gegen das Gebot der Rücksichtnahme dar. Das Benehmen der Besucher, insbesondere das unzivilisierte Verhalten des Inhabers des Wettbüros und der Eindruck dagegen machtlos zu sein, beeinträchtigen im erheblichen Maß das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohner. Die Entwicklung zu einem Angstraum ist erkennbar!

Diese Umstände lassen den Erfolg des Bebauungsplanes Mg 167 -Wodanstraße- (**DS. Nr.: 05293-16**), der in unmittelbarer Nähe die Errichtung eines Wohnquartiers mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau sowie einer Tageseinrichtung für Kinder vorsieht, fraglich erscheinen.

III. Die SPD-Fraktion beantragt

Aufgrund der geschilderten Beschwerden aus der Bevölkerung fordert die Fraktion der SPD in Bezirksvertretung Mengede die Ordnungsbehörde der Stadt Dortmund auf, im Rahmen des kommunalen Ordnungsdienstes gemeinsam mit der Polizei dringend erforderliche Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Ammer- und Wodanstraße zu ergreifen.

- 1 vgl. hierzu auch §§ 6b Bundesdatenschutzgesetz

Die geschilderten Missstände, die zu einer Einschüchterung und Verunsicherung der Anwohner geführt haben, insbesondere die Kamera-Überwachung, sind kurzfristig zu unterbinden. Die Nachhaltigkeit der ergriffenen Maßnahmen ist durch Bestreifung des Bereichs, besonders in den Nachmittags- und Abendstunden, sicherzustellen. Eine weitere Entwicklung des beschriebenen Bereichs zu einem Angstraum sollte durch ein rigoroses Vorgehen, auch bei Bagatelldelikten, verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Feldmann
Fraktionssprecherin